

II - 1073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 5841J

1980 -05- 14

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. LEITNER, Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Verfolgung von Verstößen gegen das Schmutz- und
Schundgesetz

Der Vertrieb von Druckwerken mit "harter Pornographie" ist in Österreich im Zunehmen begriffen, zumal solche Erzeugnisse nicht nur in den sogenannten "Sex-Shops" sondern zunehmend auch in "Romanschwemmen" angeboten werden. Dadurch sind sie vor allem Jugendlichen leicht zugänglich.

Wer in Österreich die Pornoszene beobachtet, muß feststellen, daß in die bildlichen Darstellungen der pornographischen Erzeugnisse der sexuelle Mißbrauch von Kindern, Sodomie, Fäkalporno und Sadismus einbezogen werden.

Die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes geht seit einigen Jahren davon aus, daß nur solche pornographischen Darstellungen im Sinne einer heterosexuellen Orientierung der rechtlich geordneten Gesellschaft und ihres Schutzes generell als unzüchtig anzusehen sind, die von der Rechtsordnung absolut perhorresziert werden (sogenannte "harte Pornographie"). Darunter fallen sexuelle Gewalttätigkeiten, insbesondere sadistischer oder masochistischer Natur, Unzuchtsakte mit Unmündigen, Personen des gleichen Geschlechtes oder Tieren (Oberster Gerichtshof, verstärkter Senat, 6.6.1977, 13 Os 39/77 = EvBl 1977/186).

Angesichts des Überhandnehmens von gewerbsmäßig feilgebotenen "harten pornographischen" Erzeugnissen erscheinen diese Auslegungskriterien des Obersten Gerichtshofes für eine erfolgreiche Be-

- 2 -

kämpfung der Pornoszene nicht ausreichend. In der Studienarbeit der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft über Pornographie wird hiezu ausgeführt: "Weil die Dämme der Rechtsprechung gegen das Unzüchtige aufgebrochen wurden, ist die Flut des Porno über uns hereingebrochen. Nicht unmerklich, sondern rasant. Für diese Pornoüberschwemmung sind in Österreich zunächst die Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsorgane verantwortlich."

Es sollte zumindest die "harte Pornographie" entschieden bekämpft werden, zumal diese und vor allem das Geschäft mit ihr von der Mehrzahl der Österreicher eindeutig abgelehnt und als geistige Umweltverschmutzung angesehen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Wieviele Anzeigen nach dem Pornographiegesetz wurden in den Jahren 1978 und 1979 an die einzelnen hiemit befaßten Staatsanwaltschaften (§ 9 leg. cit.) von den Sicherheitsbehörden erstattet?
- 2) Wieviele dieser Anzeigen bezogen sich auf Kinderporno, Sodomie, sadistische Darstellungen oder Fäkalpornographie?

- 3 -

- 3 -

- 3) Wieviele dieser Anzeigen bezogen sich auf Pornofilme?
- 4) Wieviele Hausdurchsuchungen wurden im Zuge der Ermittlung von strafbaren Handlungen nach dem Pornographiegesetz aufgrund gerichtlicher Hausdurchsuchungsbefehle von den Sicherheitsbehörden durchgeführt?
- 5) In wievielen Fällen wurden hiebei pornographische Magazine, Bücher, etc. sowie Filme beschlagnahmt?
- 6) In wievielen Fällen haben Sie gemäß dem § 11 Abs. 3 Pornographiegesetz Verbreitungsbeschränkungen
 - a) von Amts wegen
 - b) aufgrund von Anzeigen von Privatpersonen angeordnet?
- 7) Wieviele Anträge auf Verbreitungsbeschränkung sind beim Bundesministerium für Inneres gestellt worden?
- 8) Beabsichtigen Sie, verstärkte Kontrollmaßnahmen hinsichtlich sogenannter "Sex-Shops" und "Romanschwemmen" zu treffen, um zu verhindern, daß pornographische Erzeugnisse praktisch ungehindert vertrieben und Jugendlichen zugänglich gemacht werden können?